24 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. März 2018

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Prüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, 47059 Duisburg wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist als (separater) **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 5.036.205,37 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.
3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2017 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Entlastung erteilt.

Bonn, den 12. März 2018

Anhang (separat)

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher